FDP
Die Liberalen
Riehen

An: B&F	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: RB GR RD JM
Bem. / Frist:		Vis:
	24. Juni 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist: CMI 5865		Vis:
	Reg. Nr.: 26-30.531.01	

Riehen, den 24. Juni 2026

Motion betreffend Gemeindeinitiative «Soziale Abfederung der Elternbeiträge für Tagestruktur ermöglichen»

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 hat der Gemeinderat in Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Einwohnerrats die Elternbeiträge für die Tagesstruktur der Gemeindeschulen für das kommende Schuljahr erhöht.

Eine solche kommunale Erhöhung ist heute schon möglich. Die Möglichkeit besteht aber aufgrund der bestehenden kantonalen Gesetzgebung einzig in einer pauschalen Erhöhung des sogenannten Normalbeitrags. Dies hat zur Folge, dass die Erhöhung alle Eltern, die ihre Kinder in der Tagesstruktur angemeldet haben, gleichermassen betrifft. Eine sozialverträgliche Staffelung der Erhöhung ist dagegen nicht möglich, da die Gemeinde lediglich von der Höhe der kantonalen Beiträge, aber nicht vom kantonalen System der Beitragserhebung abweichen kann (vgl. § 77j Abs. 3 SchulG).

Dieses System ist insgesamt unbefriedigend, da es keine Unterscheidung nach dem verfügbaren Haushaltseinkommen ausserhalb des Systems der Prämienverbilligungen vornimmt. Familien mit einem Einkommen nur leicht über dem heutigen Grenzwert, der zu Prämienverbilligungen berechtigt, zahlen damit denselben Beitrag wie Bestverdiener. So werden einerseits mittlere Einkommen stärker belastet und bei hohen Einkommen findet trotzdem keine bessere Deckung der effektiven Kosten durch die Eltern statt.

Die Unterzeichneten bitten den Gemeinderat daher, dem Einwohnerrat gemäss § 66 Abs. 1 KV sowie § 2b IRG eine formulierte oder unformulierte Gemeindeinitiative zum Beschluss und zur Einreichung zu Handen des Grossen Rats vorzulegen. Inhaltlich soll dabei gefordert werden, dass die kantonale Gesetzgebung dergestalt angepasst wird, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Autonomie nicht nur die Höhe des Normalbeitrags selbständig festlegen, sondern auch eine soziale Staffelung der Beiträge oberhalb des Schwellwertes, der zu Prämienverbilligungen berechtigt, einführen kann.

Dominik Tschudi